

Einführung

Christiane Funkel und Robert Schönbrodt

Im vorliegenden Buch sind alle zum Stand 01.01.2003 nach Naturschutzrecht des Landes Sachsen-Anhalt verordneten Großschutz-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete mit ihren wichtigsten Daten aufgeführt:

- der auf 8 900 ha erweiterte Nationalpark „Hochharz“,
- das Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ mit der Flächengröße von 43 000 ha,
- die drei Naturparke mit der Gesamtflächengröße von 141 738 ha,
- 193 Naturschutzgebiete mit 54 328 ha Gesamtfläche sowie
- alle Landschaftsschutzgebiete mit insgesamt 639 528 ha Ausdehnung.

Dieser Ergänzungsband aktualisiert die Buchtitel:

„Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts“ / hrsg. vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. - Jena; Stuttgart; Lübeck u. a.: G. Fischer Verl., 1997 – 543 Seiten (im Folgenden als NSG-Buch bezeichnet)

sowie

„Die Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts“ / hrsg. vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. - Magdeburg, 2000 – 494 Seiten (im Folgenden als LSG-Buch bezeichnet).

Seit Erscheinen dieser beiden „Vorläufer-Bände“ sind mehrere Jahre vergangen; die Dokumentation der Schutzgebietsentwicklung in Sachsen-Anhalt fortzusetzen, ist ein Anliegen dieses Buches. Der Aufbau des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 in Umsetzung der EU-Richtlinien zur Bewahrung des Naturerbes ist ein weiterer wichtiger Grund für diesen Ergänzungsband. In den Schutzgebietsbeschreibungen aller NSG und LSG werden die Überlagerungen mit den Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Gebietsvorschlägen bzw. mit den Europäischen Vogelschutzgebieten (EU SPA) des Landes genannt. Die Gebietskulisse Sachsen-Anhalts wurde durch die mit Kabinettsbeschluss vom 09.09.2003 bestätigte erweiterte Meldeliste an die Europäische Union aktualisiert. Aus diesem Grund wurde kurz vor Redaktionsschluss für die Darstellung der NATURA 2000-Gebiete vom Stichtag 01.01.2003 abgewichen. In einem einführenden Kapitel wird die Entwicklung der NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt ausführlich dargestellt, gefolgt von einer Bewertung des NSG-Systems zur Sicherung der in Sachsen-Anhalt vorkommenden Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie.

Das Kapitel „Repräsentanz der Landschaftseinheiten durch NSG und LSG“ wurde neu bearbeitet und löst die bisher getrennt betrachteten Themen zur Repräsentanz der Landschaften durch NSG bzw. LSG ab. Nicht ergänzt und überarbeitet wurde der Abschnitt „Repräsentanz von historischen Kulturlandschaften durch LSG“ (s. LSG-Buch S. 47–53), die Aussagen bleiben weiterhin uneingeschränkt gültig.

Ausführungen zu „Wechselwirkungen zwischen Pflanzen und Böden“ ergänzen den Beitrag über „Böden und Bodenlandschaften“ im LSG-Buch.

Unser Anspruch, neue Informationen möglichst umfassend und gut lesbar den Schutzgebieten zuzuordnen, musste sich vielfach solch beschränkenden Kriterien wie verfüg-

baren Gebietskennern und vor allem dem immer wieder limitierenden Faktor Zeit unterordnen. Allein die Entscheidung, den Bearbeitungsstand vom 01.01.2002 um ein Jahr zu verlängern, zog die Aufnahme von neun neu verordneten Naturschutzgebieten nach sich, zahlreiche Querverweise in begleitenden Kapiteln mussten entsprechend geändert werden. Dennoch hoffen wir, einen aussagekräftigen Überblick zu allen Großschutz-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten präsentieren zu können.

Die Abhandlung erfolgt in den einzelnen Schutzkategorien jeweils in alphabetischer Reihenfolge; die am Anfang und am Ende des Buches platzierten Übersichtskarten erleichtern mit den eingedruckten Seitenzahlen das Auffinden.

Die Vorstellung der Schutzgebiete im vorliegenden Band orientiert sich weitgehend an den o. g. Titeln; die grundsätzliche Einteilung in administrative Angaben, eine Kurzcharakteristik bzw. mehr oder weniger umfangreiche Beschreibungen, Literaturangaben und wo nötig eine Kartendarstellung und fotografische Dokumentation sowie die Darstellung der Biotop- und Nutzungstypen wurden beibehalten.

Für alle neu verordneten, in den Vorläufer-Bänden noch nicht vorgestellten Schutzgebiete trifft diese Regelung zu. Bei Gebieten, deren Abgrenzungen relevante Änderungen erfahren haben, wurde eine aktuelle Karte sowie ein neuer Farbbalken mit den Biotop- und Nutzungstypen der Color-Infrarot-Luftbildinterpretation nach Prozent-Angaben (1 mm = 1 %) ergänzt. Die Definition dieser Biotop- und Nutzungstypen und deren farbliche Zuordnung ist auf Seite 16 erklärt; sie folgt der siebenteiligen Wertung wie im LSG-Buch dargestellt. Dadurch ergeben sich veränderte Darstellungen der Biotop- und Nutzungstypen gegenüber dem NSG-Buch; dort wurde eine neunteilige Wertung verwendet.

Wo möglich, wurde auf noch zutreffende Beschreibungen verwiesen, um Dopplungen zu vermeiden. Völlig neu in diesem Buch ist eine kurze Darstellung der Historie der Unterschutzstellung für jedes Gebiet.

Alle Gebiete, die im NSG-Buch bzw. im LSG-Buch enthalten waren, zwischenzeitlich aber unter anderem Namen verordnet wurden, unter einem Sammelnamen beschrieben sind oder aktuell in anderen Gebieten liegen, sind in kursiver Schrift gefasst und werden in diesem Band mit einem entsprechenden Verweis genannt. Sind die kursiv gedruckten Namen darüber hinaus in Klammern gesetzt, so existieren diese Schutzgebiete in der ehemaligen Schutzkategorie nicht mehr. Angefügte Hinweise erläutern auch hier den derzeitigen Stand.

Nicht mehr aufgenommen wurden einstweilig sichergestellte Schutzgebiete, da sich diese Kategorie zum 01.01.2003 nur noch in einem NSG („Halden der Bergbaufolgelandschaft Geiseltaal“ mit 997 ha im Landkreis Merseburg-Querfurt) und einem LSG („Elbtalaue“ mit 7 607 ha im Landkreis Jerichower Land) darstellt.

Die Textumfänge im Ergänzungsband richteten sich, anders als in den Vorläuferwerken, in der Bearbeitungstiefe nach den zugänglichen Informationen und Zuarbeiten sowie der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit. So sind im Jahr 2002 verordnete NSG und LSG sowie der Naturpark „Dübener Heide/Sachsen-Anhalt“ nur mit kurzen Beschreibungen vertreten, die früher verordneten Gebiete dagegen wieder mit ausführlicheren Darstellungen unter Verwendung von Textbeiträgen der Landesämter für Archäologie sowie für Geologie und Bergwesen des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Literatur wurde sowohl bei den bisher beschriebenen Schutzgebieten ergänzt und wo nötig korrigiert als auch bei den Neubearbeitungen umfangreich zugeordnet. Das Literaturverzeichnis des NSG-Buches, bisher über 1400 Titel, wird ergänzt bis zur Titelzahl 3143; die des LSG-Buches, bisher über 1600 Titel, bis zur Titelzahl 2392. Hierdurch

ist für speziell interessierte Leser ein schneller Überblick zu weiterführender Literatur möglich. Die Bibliothek des Landesamtes für Umweltschutz ist bei Recherchen gern behilflich.

Die kartografischen Darstellungen im Ergänzungsband greifen ausschließlich auf digital vorliegende Landeskartenwerke zurück, die je nach Maßstab und Bearbeitungsstand z. T. erhebliche Darstellungs- und Farbunterschiede aufweisen können. Die farblich hinterlegten Schutzgebietsflächen sollen zur groben Lagebestimmung dienen, die exakten Grenzverläufe sind in den gültigen Schutzgebietsverordnungen in größeren Maßstäben dokumentiert.

Die im NSG-Buch auf S. 17–25 dargestellte „Geschichte der Naturschutzgebiete im Land Sachsen-Anhalt“ und die im LSG-Buch auf S. 54–63 aufgezeigte „Geschichte der Landschaftsschutzgebiete im Land Sachsen-Anhalt“ wird hier auf den gemeinsamen Stand des 01.01.2003 aktualisiert. Die vorgenannten Beschreibungen bedürfen nur der Ergänzung zur früheren ersten Unterschutzstellung der Teufelsmauer (s. Vorwort), alle anderen Aussagen gelten uneingeschränkt weiter.

Im Jahr 1999 wurde durch die Landesregierung eine Verordnung erlassen, die in Schutzgebieten die landwirtschaftliche Nutzung neu regelt. Diese „Verordnung über die Landwirtschaft in Naturschutzgebieten, dem Biosphärenreservat ‚Mittlere Elbe‘ und dem Naturpark ‚Drömling‘ (LwNVO)“ v. 16.12.1999 (GVBl. LSA. - 10(1999)40 v. 21.12.1999, S. 382), kurz „Artikel-Verordnung“ genannt, wurde bis zum 01.07.2004 bzw. 01.07.2007 befristet. Mit der „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Landwirtschaft in Naturschutzgebieten, dem Biosphärenreservat ‚Mittlere Elbe‘ und dem Naturpark ‚Drömling‘“ v. 01.12.2000 (GVBl. LSA. - 11(2000)46 v. 07.12.2000, S. 662) wurde die Gültigkeit der LwNVO auf den 01.07.2005 neu befristet.

In den Beschreibungen der betroffenen Schutzgebiete findet sich ein entsprechender Hinweis auf die „Artikel-Verordnung“.

Von den derzeit 193 verordneten NSG wurden 62 NSG nach dem 01.01.1991 erstmalig neu ausgewiesen und 19 bereits davor bestehende NSG in neues Recht überführt. Bei 112 NSG gelten noch ältere übergeleitete Rechtsvorschriften und Behandlungsrichtlinien entsprechend Paragraph 59 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA).

Um die unausgeglichene NSG-Entwicklung seit 1996 besser verständlich zu machen, wurden die verordneten sowie die einstweilig sichergestellten NSG in der statistischen Übersicht ab 1996 getrennt dargestellt:

Stand	Anzahl gesamt	davon:		Fläche (ha) gesamt	Ø Flächen- größe (ha)	Landesfläche %
		vo	es			
01.01.1996	217	152	65	68 838	317	3,37
01.01.1997	219	153	66	70 125	320	3,42
01.01.1998	184	159	25	48 280	262	2,36
01.01.1999	194	174	20	53 756	277	2,63
01.01.2000	195	180	15	54 488	279	2,67
01.01.2001	195	184	11	53 726	276	2,62
01.01.2002	191	185	6	50 955	267	2,49
01.01.2003	194	193	1	54 328	280	2,66

Entwicklung der Ausweisung der verordneten (vo) und einstweilig sichergestellten (es) NSG von 1996 bis 2003 (Quelle: Zentrale Schutzgebietsdokumentation im Landesamt für Umweltschutz)

Bei der Betrachtung der Statistik zur Entwicklung des NSG-Systems im Land Sachsen-Anhalt fallen mehrere Einbrüche auf. Besonders augenfällig ist der Rückgang der Anzahl einstweilig sichergestellter NSG im Verlauf des Jahres 1997; dieser resultiert aus einem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 07.06.1996, der die „Geltungsdauer aufgrund der (nach) § 59 Abs. 1 NatSchG LSA in Verbindung mit § 25 der 1. DVO zum Landeskulturgesetz vom 18. Mai 1989 (GBl. DDR S. 159) übergeleiteter einstweiliger Sicherstellungen“ maximal bis zum 14.02.1997 festschreibt. Für alle vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des NatSchG LSA (15.02.1992) einstweilig sichergestellten NSG, die bis zum 14.02.1997 aus rechtlichen, Schutzwürdigkeits- oder aus Kapazitätsgründen nicht verordnet waren, entfiel zum genannten Stichtag im Februar 1997 der gesetzliche Schutz.

Seitdem gelang es den Oberen Naturschutzbehörden zwar, eine Reihe ehemals einstweilig sichergestellter NSG neu und dauerhaft auszuweisen, die Zielstellung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt von 1994 zur Erweiterung der NSG-Fläche auf 6 bis 10 % der Landesfläche scheint allerdings gegenwärtig nicht erreichbar. Die Ausweisung von NSG in den Bergbaufolgelandschaften Sachsen-Anhalts blieb ebenso hinter den Planungen zurück wie die auf Flächen der ehemaligen und derzeit genutzten Truppenübungsplätze.

In gewissem Maße wurde diese Entwicklung durch die verstärkten Anstrengungen zur Meldung der NATURA 2000-Gebietskulisse nach der FFH-Richtlinie kompensiert. Hierbei wurden auch in größerem Umfang die Truppenübungsplätze einbezogen.

Defizite bestehen jedoch immer noch in den Bergbaufolgelandschaften. Hier müsste zukünftig verstärkt nach geeigneten großflächigen, unzerschnittenen und beruhigten Bereichen für die Etablierung von Totalreservaten gesucht werden. Vorschläge für etwa 600 ha solcher Flächen liegen vor.

Insgesamt ist die Entwicklung von Totalreservaten und Kernzonen innerhalb von NSG bisher kaum vorangekommen.

Positiv ist zu vermerken, dass in den Jahren 2001 und 2002 erste nennenswerte Flächenanteile aus Bundesbesitz an die jungen Bundesländer übertragen wurden. Das erfolgte auf der Grundlage von Artikel 2 des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes (EAGL) vom 27.09.1994 in Verbindung mit dem Vermögensrechtsergänzungsgesetz (VermRErgG) vom 15.09.2000; in letzterem wird in Artikel 3 das EAGL dahingehend geändert, dass die jungen Bundesländer Flächen in Naturschutzgebieten, Nationalparks und anderen am 01.02.2000 ausgewiesenen Schutzgebieten erwerben können. Dafür stellt der Bund bis zu 50 000 ha unentgeltlich zur Übertragung bereit, weitere 50 000 ha könnten getauscht bzw. unter bestimmten Voraussetzungen zum Verkehrswert erworben werden.

Bedingungen für die unentgeltliche Übertragung sind entweder der land- und forstwirtschaftliche Nutzungsverzicht in Naturschutzgebieten (NSG) und Nationalparks (NP) oder die Einrichtung von Kernzonen in Biosphärenreservaten (BR).

Die an der Übertragung interessierten Bundesländer übermittelten die Naturschutzflächen mit Stand 01.02.2000 der Privatisierungsstelle, der zuständigen Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), und meldeten gewünschte Flächenübernahmen an. Sachsen-Anhalt beantragte die unentgeltliche Übertragung von 13 940 ha schützenswerter Ländereien im NP „Hochharz“, in 52 NSG sowie im BR „Mittlere Elbe“ und dem im Ordnungsverfahren befindlichen BR „Flusslandschaft Elbe“.

Im Juni 2001 wurden die ersten 1 400 ha im BR „Mittlere Elbe“ übertragen, zum Jahresende 2002 belief sich die insgesamt an das Land Sachsen-Anhalt übertragene Fläche auf etwa 2 500 ha; bei den betreffenden NSG ist im Text dieser Stand der Flächenübertragung ab 1 ha Mindestgröße vermerkt.

Nach Abschluss der Übertragung werden durch Flächenarrondierungen die Kernzonen im BR bzw. die Flächen für die ungestörte natürliche Entwicklung in waldbestockten NSG einen Qualitätssprung in den Schutzmöglichkeiten einleiten. Hier liegt zukünftig ein Schwerpunkt bei der Aktualisierung der Pflege- und Entwicklungspläne durch die jeweils zuständige Naturschutzbehörde.

Die Ausweisung von Totalreservaten bzw. Kernzonen stellt sich wie folgt dar:

Stand	Kernzonen (ha) im NP	NSG mit Totalreservaten Anzahl	NSG mit Totalreservaten Fläche (ha)	Gesamtfläche (ha)	Landesfläche %
01.01.1991	1 367	16	869	2 236	0,11
01.01.1992	1 367	16	869	2 236	0,11
01.01.1993	1 367	20	1 796	3 163	0,15
01.01.1994	1 304	20	1 796	3 100	0,15
01.01.1995	1 304	21	1 965	3 269	0,16
01.01.1996	1 304	22	1 986	3 290	0,16
01.01.1997	1 304	22	1 986	3 290	0,16
01.01.1998	1 304	22	1 986	3 290	0,16
01.01.1999	1 289	24	2 508	3 797	0,18
01.01.2000	1 289	24	2 508	3 797	0,18
01.01.2001	1 289	26	2 589	3 878	0,19
01.01.2002	2 921	27	2 621	5 542	0,27
01.01.2003	2 914	28	2 782	5 696	0,28

Entwicklung der Ausweisung von Totalreservaten (Kernzonen) im Land Sachsen-Anhalt von 1991 bis 2003 (Quelle: Zentrale Schutzgebietsdokumentation im Landesamt für Umweltschutz)

Bei der Sicherung und bei der Neuausweisung von LSG zeigt die Statistik einen ausgeglicheneren Arbeitsfortschritt als bei den NSG; auch die Zielstellung des Landschaftsprogramms von 1994 zur Ausweisung von 35 % der Landesfläche als LSG bis zum Jahre 2005 scheint realisierbar.

Stand	LSG (vo) Fläche (ha)	Landesfläche (%)	LSG (es) Fläche (ha)	Landesfläche (%)
01.01.1999	607 085	29,69	14 725	0,72
01.01.2000	611 372	29,90	6 825	0,31
01.01.2001	624 317	30,54	8 070	0,39
01.01.2002	639 361	31,27	8 070	0,39
01.01.2003	639 528	31,28	7 607	0,37

Entwicklung der Ausweisung der verordneten (vo) und einstweilig sichergestellten (es) LSG von 1999 bis 2003 (Quelle: Zentrale Schutzgebietsdokumentation im Landesamt für Umweltschutz)

Die Anzahl der LSG ist in der o. g. Übersicht nicht angegeben, da großflächige Landschaften, wie z. B. der Harz, das Saaletal oder die Bodeaue, auf Grund der Zuständigkeiten

der Unteren Naturschutzbehörden meist in Einzelverordnungen der Landkreise unter Landschaftsschutz gestellt wurden.

Mit diesem Ergänzungsband werden sowohl für im Naturschutz ehrenamtlich Tätige als auch für die beruflich mit Schutzgebieten Befassten aktuelle Unterlagen bereitgestellt. Die Landnutzer und Grundstückseigentümer werden über die geschützten Flächen umfassend informiert, die weichen Standortfaktoren des Landes Sachsen-Anhalt bekannter gemacht und die an naturnaher Erholung interessierten Bürger auf Besonderheiten hingewiesen.

Lücken in den Beschreibungen und in der aufgelisteten Literatur werden sich finden, Hinweise auf unberücksichtigte Quellen nehmen die Herausgeber gern entgegen.

Literatur: 1254, 1625, 1626, 1660, 1661, 1662